

GEMEINSAM GEGEN COVID-19

Hygiene- und Schutzmaßnahmen



Öffentliche Bereiche:

- Alle Gäste und Mitarbeiter tragen in den öffentlichen Bereichen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (FFP2- oder OP-Maske).
- Mitarbeiter werden hinsichtlich der Hygieneregeln geschult und die strikte Einhaltung wird durch die Direktion sorgfältig überwacht.
- Zweimal wöchentlich erfolgt freiwillig vor Schichtbeginn ein kostenfrei zur Verfügung gestellter Selbsttest (u.a. am ersten Tag nach dem Ausgang). Mitarbeiter, die nicht regelmäßig im Hotel präsent sind, erhalten einmal wöchentlich vor Schichtbeginn einen kostenfreien Selbsttest.
- Einhaltung des allgemeinen Abstandsgebots, u.a. durch Abstandsmarkierungen (mind. 1,5 Meter Abstand).
- Regelmäßige Desinfektion von Kontaktflächen (Türklinken, Fahrstuhlruftaste, Counterflächen an Rezeptionen, Bar etc.). Zusätzlich sind Kontaktflächen mit einer Nanoversiegelung beschichtet.
- Handdesinfektionsspender sind an den öffentlichen Touchpoints aufgestellt und angebracht (Lobby, Restaurant, Bar, Bankett, Aufzüge, Öffentliche Toiletten).
- Regelmäßiges Lüften der öffentlichen Bereiche über unser Lüftungssystem.
- Maximale Anzahl von zwei Personen für gleichzeitige Fahrstuhlnutzung (ausgenommen Familien).
- Auf Hygiene-Verhaltensregeln wird durch Aushänge an zentralen Punkten aufmerksam gemacht.
- Im gesamten Hotel gilt es für alle Gäste, einen Mund-Nasen-Schutz in Form einer FFP2- oder OP-Maske zu tragen.
- Zugelassene Masken, sowie zusätzlich zertifizierte Antigentest (Schnelltest) können jederzeit an der Rezeption erworben werden.
- Gäste haben die Möglichkeit, beim Aufenthalt in der Lobby zur Kontaktpersonennachverfolgung und für die Risikokontaktbenachrichtigung die „Luca App“ zu verwenden.



Rezeption, Check-in und Check-out:

- Wir empfehlen bargeldlose Zahlung.
- Abstandsmarkierungen vor dem Empfangstresen.
- An jedem Arbeitsplatz an der Rezeption sind Trennwände aus Acrylglas aufgestellt.
- Desinfektion der Schlüsselkarten und Kugelschreiber.
- Erfassen von Personendaten über den Meldeschein.
- Ein negatives Corona Schnelltestergebnis (tagesaktuell), ein negatives PCR Testergebnis (max. 48 Stunden alt) oder ein Nachweis zum vollständigen Impfschutz gegen das Covid 19 Virus oder ein Nachweis zur vollständigen Genesung einer Corona Infektion, sind Voraussetzungen für die Beherbergung und bei Anreise nachzuweisen.
- Bei längeren Aufenthalten ist an jedem dritten Tag der Übernachtung ein neues tagesaktuelles, negatives Corona Testergebnis oder ein negatives PCR Testergebnis (max. 48 Stunden alt) nachzuweisen. Dies gilt nur für Gäste, die keinen vollständigen Impfschutz gegen das Covid 19 Virus oder keinen Nachweis zur vollständigen Genesung einer Corona Infektion bei Anreise nachweisen konnten.
- Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr sowie Schülerinnen und Schüler, die einer regelmäßigen Testung im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen sind von der Testpflicht befreit.

SPA & FITNESS:

- Der SPA & Fitnessbereich ist bis auf weiteres wie folgt geöffnet:
Montag bis Freitag jeweils von 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Samstags von 11:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Sonntags von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- Der Zutritt zum SPA & Fitnessbereich kann nur nach vorheriger Terminvereinbarung gewährt werden.
 - o Einhaltung des Abstandsgebots zwischen allen Personen.
 - o Ein tagesaktuelles, negatives Corona Schnelltestergebnis oder ein Nachweis zum vollständigen Impfschutz gegen das Covid 19 Virus oder ein Nachweis zur vollständigen Genesung einer Corona Infektion, sind Voraussetzungen für den Zutritt.
 - o Medizinischer Mund-Nasen-Schutz (FFP2 Maske) muss von jedem Gast getragen werden.
 - o Gastdatenregistrierung findet am Einlass des Spa- & Fitnessbereichs statt.
- Die Zimmerkarten haben keinen automatisierten Zugang zum Spa- und Fitnessbereich, sodass der Bereich nur mit Einlasskontrolle betreten werden kann.

Zimmerreinigung:

- Bei jeder Reinigung ausgiebiges Lüften der Zimmer, insbesondere bei Gästewechsel.
- Verstärkte Reinigung inklusive Flächendesinfektion bei Gästewechsel.
- Reinigung während des Aufenthaltes nach Rücksprache mit dem Gast. In der Regel alle 2 Tage, um das Kontaktrisiko zu minimieren.
- Regelmäßiges Desinfizieren von Oberflächen wie Türklinken, Lichtschalter, Fernbedienungen etc.
- Bestimmte Ausstattungsbestandteile wie Magazine oder Schreibutensilien sind aus den Zimmern entfernt.

Restaurant ELLA & Bar N°5:

- Alle Gäste und Mitarbeiter des Restaurants / Bar tragen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (FFP2- oder OP-Maske).
- Alle Servicemitarbeiter tragen während der Arbeit am Gast und im Umgang mit Lebensmitteln zusätzlich Einweghandschuhe.
- Aufsteller mit QR-Code zur Speise- & Getränkekarte für die kontaktlose Einsicht und als laminierte Karte zur analogen Einsicht vor Ort.
- Hinweis, dass Vorbestellungen in der Bar oder durch „Room Service“ möglich sind.
- Der Mindestabstand wird bei wartenden Gästen beachtet.
- Abholung ohne Servicecharge, Room Service mit gewohntem Aufschlag von 12,00 €.
- Room Service wird für Frühstück und Abendessen angeboten.
- Das Tablett oder der Room Service Wagen werden vor dem Zimmer platziert, das Gastzimmer wird nicht betreten.
- Desinfektion der Rechnungsmappen, Stifte, Menagen etc. nach jedem Gebrauch.
- Im gesamten Restaurant- / Barbereich, der normalerweise für 150 zeitgleich zu versorgenden Personen ausgerichtet ist, halten sich max. 60 Gäste gleichzeitig unter Einhaltung aller AHA-Regeln auf.
- Ein tagesaktuelles, negatives Corona Schnelltestergebnis oder ein Nachweis zum vollständigen Impfschutz gegen das Covid 19 Virus oder ein Nachweis zur vollständigen Genesung einer Corona Infektion, sind Voraussetzungen für den Zutritt ins Restaurant / Bar und wird über die Gastdatenregistrierung erfasst. Übernachtungsgäste müssen Nachweise nur an der Rezeption erbringen.
- Die Lüftung aller gastronomischen Bereiche des Hotels erfolgt angepasst an die Betriebszeiten, über eine automatisierte Lüftungsanlage mit einer Vor- und Nachlaufzeit von mindestens einer Stunde, sodass eine ausreichende Luftmengenumwälzung gewährleistet ist.

Frühstück, Restaurant FASHION:

- Das **Frühstück** wird weiterhin in Buffetform angeboten. Dadurch kann die Einhaltung aller AHA-Regeln zwischen den Gästen gewährleistet werden. Im Gegensatz dazu würde der Einsatz von Lunchboxen dazu führen, dass Mitarbeiter diese mit großem Aufwand produzieren und dabei aufgrund der benötigten Anzahl an Mitarbeitern die Abstandsregeln nicht immer gewährleistet werden könnten. Zudem würde die Abholung der Boxen ggf. zu Warteschlangen führen. Aufgrund der Größe des Buffetbereichs sind diese dort durch Steuerung des Gästeaufkommens und der vorgegebenen Laufwege vermeidbar.
- Teile der Speisen und Getränke sind nach Möglichkeit individuell abgepackt. Es sind die bereitgestellten Handdesinfektionsmittel am Resturanteingang zu nutzen, wenn sich am Buffet bedient wird.
 - o Einhaltung des Abstandsgebots zwischen allen Personen.
 - o Jeder zweite Tisch wird freigehalten, insofern der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewährleistet werden kann.
 - o Medizinischer Mund-Nasen-Schutz (FFP2- oder OP-Maske) muss von jedem Gast immer dann getragen werden, sofern sich nicht auf einem festen Platz aufgehalten wird.
 - o Gastdatenregistrierung findet über die Frühstücksliste statt.
 - o Ein tagesaktuelles, negatives Corona Schnelltestergebnis oder ein Nachweis zum vollständigen Impfschutz gegen das Covid 19 Virus oder ein Nachweis zur vollständigen Genesung einer Corona Infektion, sind für externe Gäste Voraussetzungen für den Zutritt ins Restaurant FASHION und wird über die Gastdatenregistrierung erfasst. Übernachtungsgäste müssen Nachweise nur an der Rezeption erbringen.
- Im gesamten Frühstücksbereich, der normalerweise für 220 zeitgleich zu versorgenden Personen ausgerichtet ist, halten sich max. 132 Gäste gleichzeitig unter strikter Einhaltung aller AHA-Regeln auf → Steuerung über die Einlasskontrolle am Eingang des Frühstücksrestaurants.
- Die Lüftung aller gastronomischen Bereiche des Hotels erfolgt angepasst an die Betriebszeiten, über eine automatisierte Lüftungsanlage mit einer Vor- und Nachlaufzeit von mindestens einer Stunde, sodass eine ausreichende Luftmengenumwälzung gewährleistet ist.

Bankett

- Veranstaltungen sind mit max. 1000 zeitgleich anwesenden Gästen unter folgenden Voraussetzungen möglich:
 - o Einhaltung des Abstandsgebots von 1,5 m zwischen allen Veranstaltungsteilnehmenden (Kann unterschritten werden, wenn ein tagesaktuelles, negatives Corona Schnelltestergebnis, ein negatives PCR Testergebnis (max. 48 Stunden alt) oder ein Nachweis zum vollständigen Impfschutz gegen das Covid 19 Virus oder ein Nachweis zur vollständigen Genesung einer Corona Infektion vorliegt.)
 - o Steuerung und Beschränkung des Zutritts und des Aufenthalts der Teilnehmenden (Ab 21 Veranstaltungsteilnehmenden ist jedem Teilnehmer ein fester Platz zuzuweisen, sofern kein tagesaktuelles, negatives Corona Schnelltestergebnis, ein negatives PCR Testergebnis (max. 48 Stunden alt) oder ein Nachweis zum vollständigen Impfschutz gegen das Covid 19 Virus oder ein Nachweis zur vollständigen Genesung einer Corona Infektion, vorliegt.)
 - o das verpflichtende Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (FFP2- oder OP - Maske) durch die Teilnehmenden in allen Bereichen (Kann nur am Platz abgenommen werden, wenn für alle Teilnehmenden ein Test-, Impfschutz- oder Genesungsnachweis vorhanden ist.)
 - o Gastdatenregistrierung mit Erfassung der Information über ein aktuelles, negatives Corona Testergebnis oder ein Nachweis zum vollständigen Impfschutz gegen das Covid 19 Virus oder ein Nachweis zur vollständigen Genesung einer Corona Infektion

- Veranstaltungsbuchungen werden vorab detailliert geplant.
- Die Lüftung aller Bereiche im Bankett erfolgt angepasst an die Veranstaltungszeiten, über eine automatisierte Lüftungsanlage mit einer Vor- und Nachlaufzeit von mindestens einer Stunde, sodass eine ausreichende Luftmengenwälzung gewährleistet ist.
- Es besteht eine Registrierungspflicht für Gäste (Vor- und Familienname sowie Telefonnummer oder E-Mail-Adresse), die Anwesenheitsdokumentation wird für 2 Wochen aufbewahrt und im Anschluss vernichtet. Die strikte Einhaltung der Gastdatenregistrierung zu Veranstaltungen wird durch die jeweiligen Veranstalter umgesetzt und durchgeführt.
- Videokonferenzen mit entsprechendem Equipment werden angeboten.
- Regelmäßige Desinfektion aller Oberflächen sowie regelmäßiges Lüften der Veranstaltungsräume.
- Kleine Flacons mit Desinfektionsmittel werden für die Tagungsgäste zur Verfügung gestellt.
- Kaffeepausen werden im Veranstaltungsraum auf den Tischen der Teilnehmer eingedeckt oder in Buffetform separiert in den Bankettfoyers mit Abstandsmarkierungen bereitgestellt.
- Verpflegung von Mittag- und Abendessen als Kantinenservice mit Essenausgabe → Tagungsteilnehmer geht zum Verzehr an seinen festgelegten Platz, ohne aktiven Service (alternativ im Tagungsraum).

Back-of-House Bereich

- Die angebotenen Speisen und Getränke für die Versorgung der Mitarbeitenden, dienen ausschließlich zur Mitnahme. Der Verzehr vor Ort ist untersagt, solange ein fest zugewiesener Arbeitsplatz im Back-of-House Bereich innerhalb der Abteilung genutzt werden kann. Ist dies nicht möglich (z.T. Service und Küche), dürfen nur zwei Personen an einem Tisch sitzen. Je nach operativen Aufkommen ist die Pausenzeit so weit zu entzerren, dass der gleichzeitige Aufenthalt von Mitarbeitenden vermieden wird. Die Kantine für Mitarbeitende ist geschlossen.
- In jedem Büro befindet sich nach Möglichkeit nur ein/e Mitarbeiter/in oder es wird der Abstand von 1,5 Metern eingehalten.
- Insofern es die operativen Erfordernisse ermöglichen, besteht die Möglichkeit des Home Office (insbesondere im administrativen Bereich).



Ansprechpartner für Rückfragen

Peter Mikkelsen - General Manager

Steigenberger Hotel Am Kanzleramt Berlin
Ella-Trebe-Straße 5 | 10557 Berlin, Germany
T +49 30 740743-0 |
E peter.mikkelsen@steigenberger.com